



Stadt Ilanz

Landsgemeindeplatz 9
CH-7130 Ilanz

Auszug aus dem Stadtratsprotokoll vom 30. September 2002

3. Quartierplan Gewerbezone Grüneck

Das Gebiet Grüneck unterliegt der Quartierplanpflicht. Damit das Baugesuch für die Realisierung des Bauvorhabens eingereicht werden kann, muss vorerst das Quartierplanverfahren gemäss unserem Baugesetz durchgeführt werden. Aus diesem Grunde ersucht die [REDACTED] den Stadtrat dieses Verfahren einzuleiten. Die notwendigen Unterlagen, erstellt durch das Ingenieurbüro Straub AG, Ilanz, liegen vor.

Aufgrund dieser Situation wird einstimmig beschlossen, das Quartierplanverfahren einzuleiten sowie die vorhandenen Ergebnisse aufzulegen. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die entsprechende Publikation im Amtsblatt Surselva aufzugeben. Die Auflagefrist dauert vom 4. Oktober bis 4. November 2002.

In bezug auf die Senkungen und Altlasten der "KWI-Deponie" sind seitens der Regierung damals Auflagen erlassen worden. Das Stadtbauamt wird beauftragt beim AfU abzuklären, ob diese noch Gültigkeit haben.

Auszug aus dem Stadtratsprotokoll vom 9. Dezember 2002

1. Quartierplanung Grüneck

Wie Bauchef [REDACTED] erwähnt, sind sämtliche Dokumente der Quartierplanung Grüneck aufgrund der getroffenen Beschlüsse des Stadtrates angepasst worden. Aufgrund dieser Anpassungen und der Zusage betreffend Arbeitsvergebungen und Kostenaufteilung habe [REDACTED] die Einsprache zurückgezogen. Die Aufteilung der Verfahrenskosten im Betrag von rund Fr. 52'000.- der [REDACTED] müssen noch abgeklärt werden. Diese Kosten werden der Stadt Ilanz und der [REDACTED] belastet. Jedoch sei an der letzten Sitzung zwischen Vertretern der Stadt Ilanz und der [REDACTED] klar dargelegt worden, dass die Kosten der Quartierplanung Grüneck für die Stadt Ilanz nicht höher als Fr. 100'000.- sein dürfen. Somit wird auf Antrag von [REDACTED] folgendes beschlossen:

- Der Erschliessungsplan, der Bauumlegungs- und Gestaltungsplan, der Erläuterungsbericht, die Bestandestabellen, die Sonderbauvorschriften sowie die Erschliessungs- und Verfahrenskosten werden einstimmig genehmigt.
- Das Bauamt wird beauftragt, den Grundeigentümern diesen Beschluss mit einer Rechtsmittelbelehrung mitzuteilen.
- Für die Aufteilung der Verfahrenskosten von Fr. 52'000.- zwischen der [REDACTED] und der Stadt Ilanz werden [REDACTED] und [REDACTED] beauftragt und ermächtigt den Entscheid zu treffen.

Ilanz, 18. Februar 2003

Für getreuen Auszug

Der Stadtschreiber

U. Battaglia